



Elektronische Urkunden in Grundbuch und Firmenbuch

Dr. Helmut Auer
Konsulent

- Bestehen aus
 - Hauptbuch
 - Urkundensammlung
 - Geschäftsregister (im GB: Tagebuch)
 - im GB: Grundbuchsmappe
 - Hilfsverzeichnisse
 - GB: Personen-, Grundstücks-, Adressverzeichnis
 - FB: Firmenkartei

Hauptbuch

vom gebundenen Lederband zu alleiniger
Speicherung in einer Datenbank (GDB)

- Grundsatzentscheidung 1970
- Programmierung ab 1975
- Datenrückerfassung von 1980 bis 1992
- Grundbuchsumstellungsgesetz 1981
- Echtbetrieb ab 1981

Umstellung GB auf IT

Tagebuch

- Führung wurde Mitte der 80-Jahre in die GDB eingebaut

Grundbuchsmappe

- besteht im Gericht noch als Kataster-Kopie
- obsolet durch Digitale Katastralmappe (DKM)

Hilfsverzeichnisse

- sind seit Umstellung des Hauptbuchs nur mehr Indices der GDB

Hauptbuch

vom gebundenen Lederband zu alleiniger
Speicherung in einer Datenbank (FDB)

- Grundsatzentscheidung 1984/85
- Programmierung ab 1988
- Datenrückerfassung von 1991 bis 1994
- Firmenbuchgesetz 1991
- Echtbetrieb ab 1991



Umstellung FB auf IT

Geschäftsregister

- mit FBG neu geschaffen
- Führung sofort Bestandteil des Programmsystems

Hilfsverzeichnis

- ist seit Umstellung des Hauptbuchs nur mehr Index der FDB

- Umstellung auf IT wurde seinerzeit hintangestellt:
 - technische und budgetäre Probleme
 - keine Publikumsanforderungen erkennbar
- Jedoch zunächst Sonderlösungen im FB:
 - § 28 FBG: *Der BMJ wird ermächtigt, die Umstellung auf ADV... anzuordnen; dies auch nur für bestimmte Gerichte, bestimmte Rechtsträger oder bestimmte **Teile** des Firmenbuchs.*

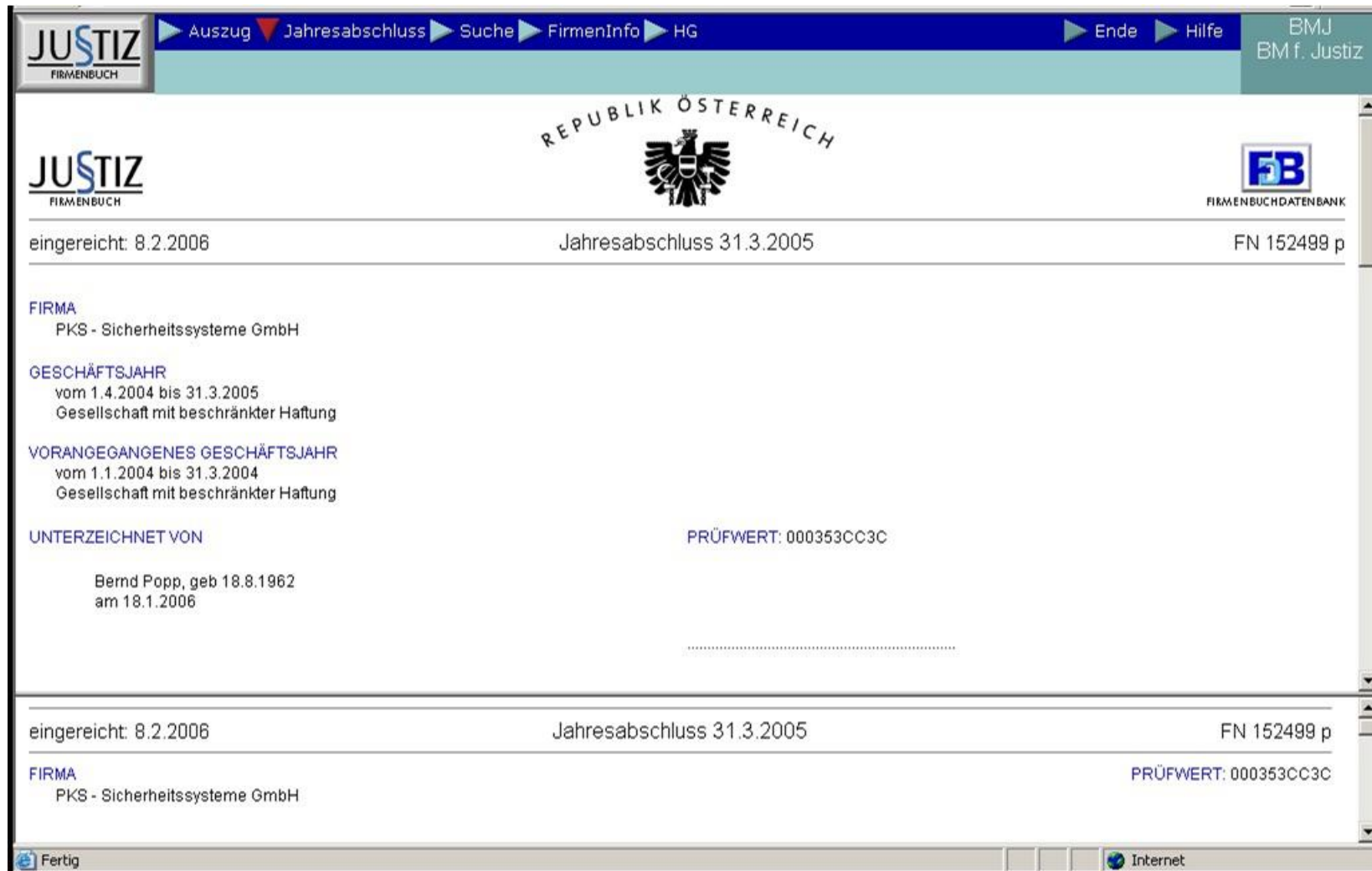
Daten aus Urkunden

- Idee:
Das Entscheidungsorgan kann aus den Urkunden auch Daten erfassen, die nicht zu Eintragungstatbeständen des Firmenbuchrechts zählen
- Vorarbeit für Elektronischen Akt (ELAK):
Entscheidungsorgan muss papierne Vorakten nicht mehr studieren, wenn alle erforderlichen Daten in der FDB gespeichert sind
- § 15 HGB

Anpassung der Gestaltung und Publikation von Jahresabschlüssen an EU-Recht

- Einführung der elektronischen Vorlage des Jahresabschlusses über die Finanz-Online-Schiene (Zielgruppe: Wirtschaftstreuhandberufe)
- Statt EDIFACT wurde XML eingesetzt
- Seit 2001 werden elektronisch übermittelte Jahresabschlüsse in der FDB gespeichert und können über das Internet abgefragt werden

Elektronische Bilanz



The screenshot shows the user interface of the Austrian Electronic Balance Sheet (Elektronische Bilanz) system. The top navigation bar includes links for 'Auszug', 'Jahresabschluss', 'Suche', 'FirmenInfo', 'HG', 'Ende', and 'Hilfe'. The main content area displays the following information:

eingereicht: 8.2.2006 Jahresabschluss 31.3.2005 FN 152499 p

FIRMA
PKS - Sicherheitssysteme GmbH

GESCHÄFTSJAHR
vom 1.4.2004 bis 31.3.2005
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR
vom 1.1.2004 bis 31.3.2004
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

UNTERZEICHNET VON **PRÜFWERT: 000353CC3C**

Bernd Popp, geb 18.8.1962
am 18.1.2006

.....

eingereicht: 8.2.2006 Jahresabschluss 31.3.2005 FN 152499 p

FIRMA **PRÜFWERT: 000353CC3C**

PKS - Sicherheitssysteme GmbH

The interface also features the Austrian coat of arms and the text 'REPUBLIK ÖSTERREICH' at the top, and the 'FIRMBUCHDATENBANK' logo on the right. The bottom status bar shows 'Fertig' and 'Internet'.

- Geänderte Gegebenheiten:
 - Technisches Umfeld wesentlich geändert
 - Anforderungen seitens des Publikums
 - CyberDoc (Notare)
- Umfassendere Zielvorstellungen der Justiz
 - Elektronischer Rechtsverkehr auch im GB und FB
 - Justiz benötigt ein Justizarchiv, nicht nur Datenbanken über die Urkundensammlungen



Elektronischer Rechtsverkehr

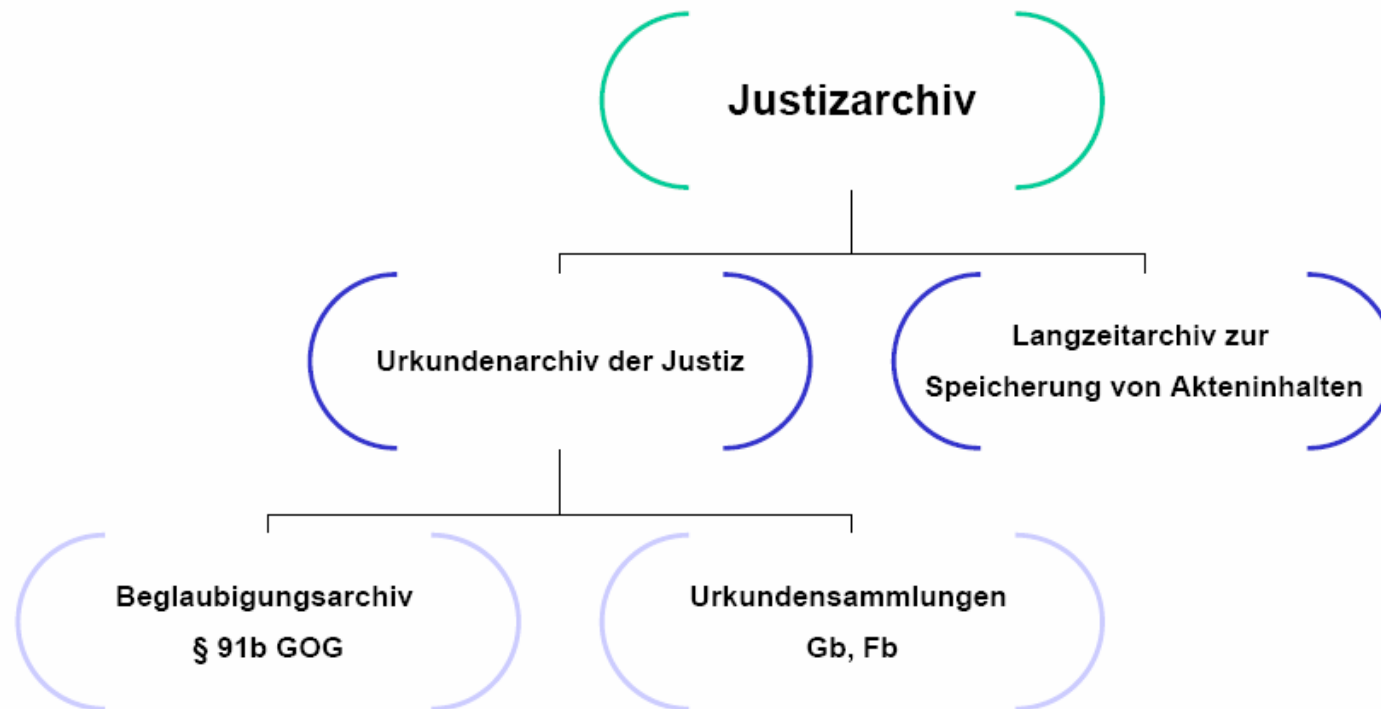
- Papierlose Kommunikation zwischen Parteien und Gericht und umgekehrt
- ersetzt die Kommunikation mit Papier und ist dieser rechtlich gleichwertig
- nicht zu verwechseln mit der Übermittlung im Faxweg oder mit der Übermittlung durch einfaches E-Mail

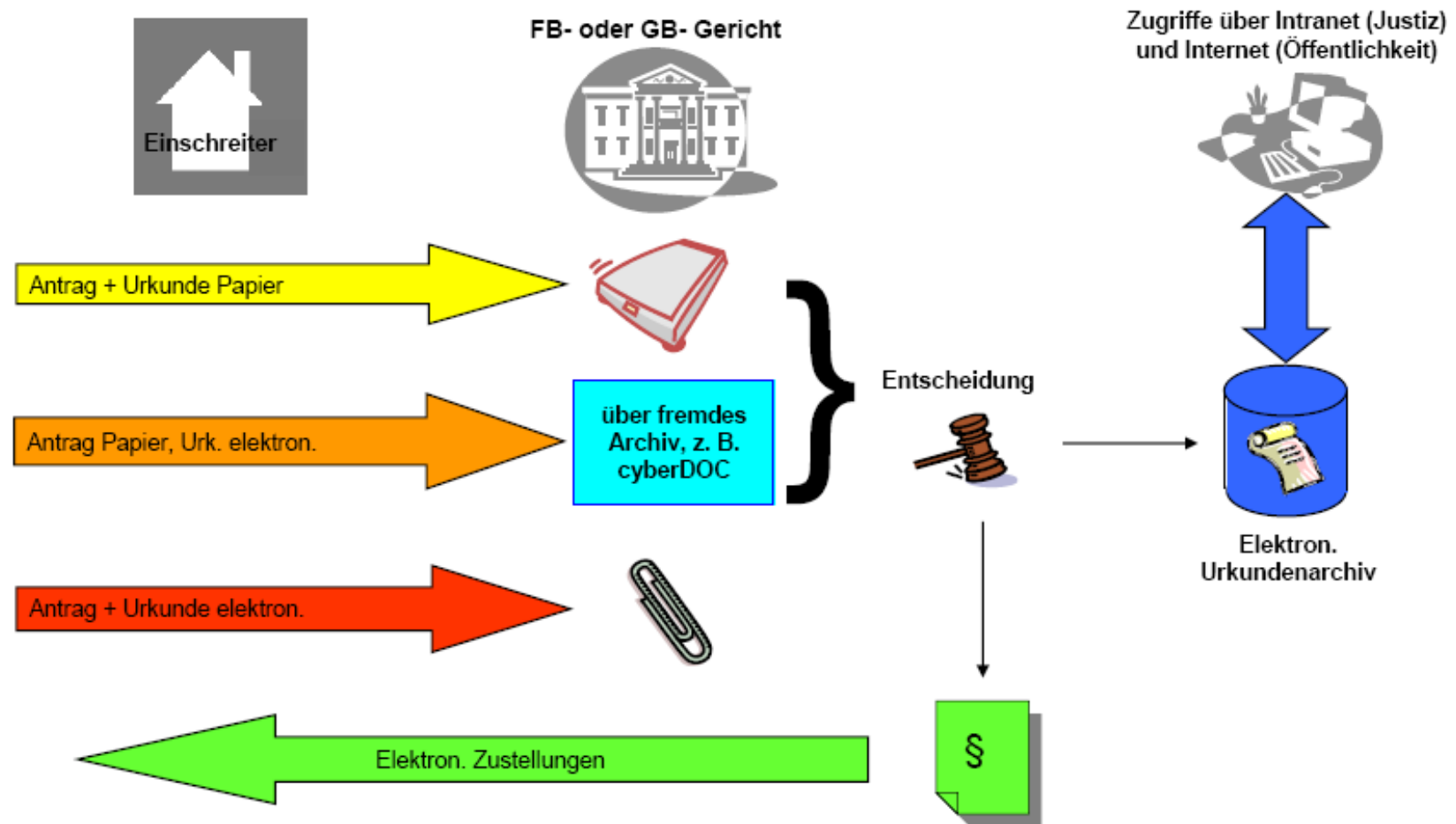


Elektronischer Rechtsverkehr

- ca. 5.000 Teilnehmer
 - Rechtsanwälte (95 %), Notare
 - öffentliche Institutionen
 - Banken, Versicherungen
- 2,2 Mio. eEingaben im Jahr 2005
 - 85 % der Klagen an Bezirksgerichte
 - 60 % der Vollstreckungsanträge
- 4,3 Mio. eZustellungen im Jahr 2005

Siehe § 91d GOG





- Archivsystem in BRZG installiert
- Ausstattung der Gerichte mit Scannern
- Übernahme von Urkunden aus CyberDoc programmiert
- Umstellungsstand:
 - GB: seit ~ Anfang 2006
 - FB: seit ~ Mitte 2005
 - Genaue Daten einsehbar in der Ediktsdatei <http://www.edikte.justiz.gv.at/> über Menüpunkt „Kundmachungen der Justiz“

- ERV:
 - intensive Entwicklung
 - FB: nächstes Jahr
 - GB: erst mit Grundbuch NEU
- Abruf von Urkunden über Internet
 - Abrufmasken eingebunden in GB und FB
 - Verlinkung GB-Abschrift/FB-Auszug mit eUrkSlg geplant

EZ/GST	DKM/KDB	VOLLZUG
ADR GST-Adresse [Akt]+[1]	NAM Personenverzeichnis [Akt]+[2]	KG Regionalinformation [Akt]+[3]
TB Tagebuch [Akt]+[5]	EZK Einlagezahl (Kataster) [Akt]+[6]	GST Grundstück [Akt]+[7]
		EZ Einlagezahl [Akt]+[4]
		HEZ Historische EZ [Akt]+[8]

GRUNDSTÜCKSDATENBANK

Die Grundstücksdatenbank ist eine geschützte Datenbank im Sinne des Urheberrechtsgesetzes. Die Entrichtung der Abfragegebühren berechtigen über die Abfrage hinaus nicht zu Verwertungshandlungen, die dem Bund vorbehalten sind (siehe Gebührenverordnung).

[Gebührenverordnung, Verrechnungsstellen \(ab 1.4.2002\) und lokale Software](#)

**Bundesministerium für Justiz
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit**

Technische Betreuung: gdb@bev.gv.at

[Letzte Information: 2005-07-27](#)

[Urkundensammlung Grundbuch](#)




Dokumentensuche

Suche nach Tagebuchzahl

Gericht Tagebuchzahl Jahr

JUSTIZ
JUSTIZRESSORT

Elektronischer Rechtsverkehr im Firmenbuch und Grundbuch - Grundbuch

Anzahl der gefundenen Dokumente: 3

Tagebuchzahl	Typ	Bemerkung	Datum	Status	Gebühr (EUR)
10 300/2006	Selbstberechnung		4.1.2006	S	1,40
10 300/2006	Kaufvertrag		22.12.2005	F	11,20
10 300/2006	Löschungserklärung		4.1.2006	F	2,80

Urkunde ansehen

Gründerwerbsteuer und Eintragungsgebühr entrichtet zu Erfassungsnr 10- 263.257 /2005
RA Dr Alfred Strobl, Wien

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen

LE 300 / 06

Leopoldstadter Vermietungsanlageobjekt GmbH (FN 247250d)
Windmühlgasse 7/22
1060 Wien

nachfolgend kurz "verkaufende Partei" genannt, und

CIELO Immobilieninvest AG (FN 231331v)
Hintzerstr 1
1030 Wien

nachfolgend kurz "kaufende Partei" genannt,



Abfragegebühren

- Jahresabschluss 2,--
- Sonstige Urkunde (FB, GB) 0,70

Fundstellen:

- Gerichtsgebührengesetz § 6a
- Firmenbuchdatenbankverordnung

- Idee des eGovernment-Gesetzes:
 - Der Bürger soll Daten bzw. Urkunden der Behörde dann nicht durch Vorlage von Papier nachweisen müssen, wenn die Behörde Zugang zu den elektronischen gespeicherten Daten/Urkunden hat
 - Datenschutzrechtliche Absicherung
- Verwirklicht mit CyberDoc

- RV des Sachwalterschaftsänderungsgesetzes (§ 91b GOG)

Beglaubigungsarchiv der Justiz, Urkundensammlungen des Grundbuchs und des Firmenbuchs

(7) Der Hinweis auf eine in der Urkundensammlung des Grundbuchs oder Firmenbuchs gespeicherte Urkunde ist der Vorlage der Urschrift der Urkunde gleichzuhalten.

Gilt nicht für die Vorlage jener Urkunden, durch die ein mit dem Besitz oder der Innehabung der Urkunde untrennbar verbundenes Recht durch Übergabe oder Vorlage der Urkunde ausgeübt werden soll ¹⁾.

¹⁾ zB Rangordnungsbescheid

- Abfrage von Grundbuch und Firmenbuch im Internet für Jedermann
- Jedoch nur über sog. Verrechnungsstelle
 - verwaltet Kunden,
 - kassiert Gebühren (inkl. Zuschlag und USt),
 - liefert Gebühren an Staat ab.
- Siehe „www.justiz.gv.at“, Schaltflächen „Grundbuch“ bzw. „Firmenbuch“ für Auswahl an Verrechnungsstellen